

Konzept zur Durchführung einer Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion

Inhaltsverzeichnis

1. Bedarf	2
2. Projektidee	3
3. Umsetzung	3
4. Erfolgskriterien	5
5. Berücksichtigung Gender Mainstreaming	6
6. Nachhaltigkeit.....	6
7. Literatur.....	7

1. Bedarf

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und am 26.03.2009 von Deutschland ratifiziert wurde, bis sie einen Monat später in Kraft trat, wurde Inklusion zum Menschenrecht erklärt. Das Übereinkommen kann als eine Weiterentwicklung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 für Menschen mit Behinderung verstanden werden, da dort unter anderem eine unvollständige Anti-Diskriminierungsklausel Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft, nicht aber Behinderungen erfasst und verdeutlicht in diesem Zusammenhang den Perspektivwechsel von den Spezialrechten von Menschen mit Behinderungen zur Umsetzung von Menschenrechten für alle Menschen mit oder ohne Behinderung (vgl. Penka 2011, S. 69).

In diesem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vertragsstaaten in 18 Artikeln mit allgemeinen Grundsätzen vereinbart, „[...] den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (Netzwerk Artikel 3 e.V. 2009, S. 4). Damit wird die selbstverständliche Selbstbestimmte Teilhabe begründet, die jedem Mensch das Recht gebe, „an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen und diese mit zu gestalten und mitzubestimmen“ (Penka 2011, S. 67).

Im bildungspolitischen Diskurs ist es spannend, die Rezeption des Inklusionsbegriffs der Sozial- und Bildungspolitik zu betrachten, um festzustellen, dass die Akteure in diesen Systemen vielfach Inklusion „spezieller und damit weniger umfassend verstehen“, unter anderem, da sie so „auch leichter als erfolgreich ‚bewerbstelligt‘ gelten kann [...]“ (Hinz 2013, S. 3). Darüber hinaus würden „Konflikte im bildungspolitischen Raum vermieden oder verringert werden, die mit der Frage nach dem grundsätzlichen Umgang mit Heterogenität [...] aufflammen könnten“ (vgl. ebd.). Auch in dem Feld „Arbeit und Beschäftigung“ stoßen förderpädagogisch und förderpolitisch unumstrittene Ziele in der Praxis der Förderung auf Herausforderungen, indem zum Beispiel die institutionellen Interessen der Einrichtungen und die förderrechtlichen Bedingungen nicht immer miteinander vereinbar sind. Im wissenschaftlichen Diskurs stellt sich dazu unter vielfältigsten Fragestellung unter anderem die, wie Inklusion auch unter erschwerten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und individuellen Voraussetzungen gelingen kann. Während Hinz konstatiert, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur positiv die Diskussion um Inklusion, sondern eben auch die Tendenz Inklusion als „Spezialthema“ aufzufassen, verstärkt habe, soll eine Veranstaltungsreihe zum Thema die Strukturierung natürlicher Widersprüche, die sich aus den politischen Forderungen zum Thema Inklusion ergeben, behandeln, als auf der anderen Seite aufzeigen, wie, nicht zuletzt im universitären Kontext, inklusive Kulturen, Strukturen und Praxen entwickelt werden können. Inklusion bedeutet dabei zunächst, Vielfalt willkommen zu

heißen und Konstruktionen von jeweils zwei klar abgrenzbaren Gruppen kritisch in den Blick zu nehmen.

2. Projektidee

Eine erste Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion soll dabei sechs Themenschwerpunkte umfassen:

- 1) Einführung in das „Inklusionsparadigma“ und internationaler Vergleich
- 2) Inklusion als Menschenrecht
- 3) Pädagogik der Vielfalt
- 4) Inklusion in der Beruflichen Rehabilitation und Benachteiligtenförderung
- 5) Inklusion und Gleichbehandlung von LSBTI mit Behinderung
- 6) Inklusion an der Universität

Auf diese Bereiche wurde sich in einer Planungsgruppe, die sich seit Februar 2015 trifft, verständigt.

Im Folgenden soll die Umsetzung erläutert werden.

3. Umsetzung

Damit eine erfolgreiche Umsetzung der Veranstaltungsreihe gelingen kann, ist es notwendig, die Durchführung sorgfältig zu planen sowie Referent*innen einzuladen, die in ihren Vorträgen den wissenschaftlichen, in der Wissenschaftsgemeinde (scientific community) anerkannten, Diskurs zum jeweiligen Thema widerspiegeln.

Die Veranstaltungen sollen vom 21. Oktober 2015 bis zum 10. Dezember 2015, also im Wintersemester 2015/16, stattfinden. Die einzelnen Termine haben sich aus den individuellen Zusagen der eingeladenen Referent*innen ergeben. Als Veranstaltungsort wurde aufgrund räumlicher Barrierefreiheit und guter Erreichbarkeit, unter anderem durch direkte Anbindung an den ÖPNV, das Campus Service Center der Otto-von-Guericke Universität gewählt. Sollte die Durchführung der Veranstaltung an einem der Termine (möglicherweise 21.10.2015) dort nicht möglich sein, soll diese Veranstaltung dann alternativ im Konferenzraum der Bibliothek der OvGU stattfinden.

Alle Vorträge der Referent*innen werden vor Ort in die Gebärdensprache übersetzt.

Außerdem wird es Informationsflyer mit Brailleschrift geben.

1) Einführung in das „Inklusionsparadigma“ und internationaler Vergleich (21.10.2015)

Für die erste Veranstaltung konnten wir Herrn Prof. Dr. Andreas Hinz, LMU Halle, gewinnen. Herr Hinz gilt als „Inklusionsguru“ in Deutschland. Am internationalen Vergleich zum Thema Inklusion war er bereits vor zehn Jahren mit Untersuchungen in der kanadischen Provinz New Brunswick, die bereits seit mehreren Dekaden schulische Inklusion praktiziert, beteiligt. In Deutschland leitet(e) er mehrere Forschungsprojekte vor allem im Bereich der schulischen Inklusion und behandelt in seiner Funktion als Leiter der Arbeitsbereiche Allgemeine Rehabilitations-/Integrationspädagogik und Körperbehindertenpädagogik an der LMU Halle Schwerpunkte wie „integrative Übergänge von der Schule in das Arbeitsleben“, „Heterogenität in der Schule“, „Pädagogik der Vielfalt“, „Persönliche Zukunftsplanung und Unterstützernetze“, sowie „Integration und Inclusive Education“ (vgl. Internetauftritt der LMU Halle 2015).

2) Inklusion als Menschenrecht (28.10.2015)

Zum Thema „Inklusion als Menschenrecht“ ist Herr Prof. Dr. Karl Fritzsche eingeladen. Als Ehemaliger unserer Universität am Institut für Politikwissenschaft war Menschenrecht/Menschenrechtserziehung einer seiner wichtigsten Forschungsschwerpunkte. Inklusion ermöglicht unter anderem ein Bildungsverständnis, das Bildung als Menschenrecht und damit als unteilbar für *alle* versteht.

3) Pädagogik der Vielfalt (5.11.2015)

Mitbegründerin der „Pädagogik der Vielfalt“, Frau Prof. em. Dr. Annedore Prengel, Universität Potsdam und Seniorprofessorin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, befasst sich unter anderem mit der „Theorie der Heterogenität/ Diversity-Studies“ und „Pädagogischen Diagnostik und differenzierenden Didaktik in heterogenen Lerngruppen“.

Zu diesem Thema ist für den 12.11.2015 der 19.11.2015 außerdem Herr Hans-Dieter Dammering, Geschäftsführer des Kinderförderwerks Magdeburg, angefragt.

Herr Dammering kann seine Erfahrungen in der Praxis mit heterogenen Gruppen vom Kleinkind- bis zum Schulalter mitteilen.

4) Inklusion in der Beruflichen Rehabilitation und Benachteiligtenförderung (26.11.2015)

Zur Umsetzung inklusiver Prozesse im Feld „Arbeit und Beschäftigung“ wird Herr Prof. Dr. Günter Ratschinski, Leibniz Universität Hannover, seine Forschungsergebnisse, unter anderem zum Wandel der Erwerbsarbeit, präsentieren.

5) Inklusion und Gleichbehandlung von LSBTI mit Behinderung (3.12.2015)

Herr Hans Hengelein, Ansprechpartner für Schwule und Lesben und AIDS-Koordinator im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, als auch Vertreter der Lebenshilfe Magdeburg und Vertreter verschiedener Sexualberatungsstellen in Magdeburg (AIDS-Hilfe, profamilia), werden sich in einer Podiumsdiskussion zu den Themenschwerpunkten „Sexualität und Behinderung“, „Erfahrungen und Vorbehalte“, „Coming-out und unterstützende Maßnahmen“ sowie „Sexualberatung für Menschen mit Behinderung“ äußern.

Besonders für diese Veranstaltung kooperiert die Planungsgruppe außerdem mit dem Dyke-AndGay – das Les-Bi-Schwule-Referat des Studierendenrates der OvGU.

6) Inklusion an der Universität (10.12.2015)

Was bedeutet Barrierefreiheit an der Universität? Neben der Aufmerksamkeit für räumliche Barrieren, werden Schwerpunkte wie Barrierefreiheit der Internetpräsenz der Universität, Barrierefreiheit von digitalen Medien, z.B. im Einsatz in Lehrveranstaltungen, aber auch Mittel für den technischen Ausgleich, z.B. Achtung von hörbaren Frequenzen für Menschen mit Hörschädigung oder barrierefreie Dokumente für alle Beeinträchtigungen weniger diskutiert.

Mit der Frage danach, wie barrierefrei unsere Universität sein *möchte*, welche Ressourcen genutzt werden *wollen*, sollen in dieser Veranstaltung Vertreter*innen aus den Bereichen der Verantwortlichkeiten (z.B. Behindertenbeauftragte), Unterstützung und Beratung (z.B. PSB) und studentischer Vertretung (z.B. Beauftragte des StuRas der OvGU für Studierende mit gesundheitlichen und/oder körperlichen Einschränkungen) zu dem Thema diskutieren.

5

4. Erfolgskriterien

Diese Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion soll in erster Linie alle Studierenden der Otto-von-Guericke Universität ansprechen. Darüber hinaus wird angestrebt, mit der Hochschule Magdeburg/Stendal zu kooperieren. Geplant wird, Studierende über Falzflyer mit ausführlicheren Informationen zur Veranstaltung, Flyer als „Handzettel“, Plakaten, Werbung über Guericke FM, Campus TV, Offener Kanal MD, Bildschirme des Studentenwerks in der Mensa des Hauptcampus und E-Mail-Verteiler auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Des Weiteren werden außeruniversitäre Institutionen, Schulen, Verbände und Vereine sowie Unternehmen zu einzelnen Veranstaltungen eingeladen. Zusätzliche Werbung über regionale Presse wird außerdem angestrebt.

Eine Gesamtauswertung am Ende der Veranstaltungsreihe soll mithilfe von Fragebögen und eventuell kurzen Interviews (der Teilnehmer*innen) erfolgen.

5. Berücksichtigung Gender Mainstreaming

Dieses Projekt umfasst nicht nur einen Aspekt der Inklusion. Eine Beschränkung, zum Beispiel auf Inklusion von Menschen mit Behinderung, ist in der Praxis nicht ausreichend.

Vielmehr geht es darum, Rollenerwartungen abzubauen und für ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Geschlechter zu plädieren. Die Veranstaltungen sollen auch dazu beitragen, Vorurteile zu erkennen, mit ihnen umzugehen und Fertigkeiten zu erlangen, um gendersensibel agieren zu können. Es gehört dazu, darauf aufmerksam zu machen, dass Inklusion so vielfältig ist wie wir selbst. In unserer Gesellschaft gibt es nach wie vor Rollenerwartungen und -bewertungen, die Frauen und Männer beziehungsweise Jungen und Mädchen unterscheiden. Es soll diskutiert werden, wie diese Rollenbilder vermittelt und wie diese gegebenenfalls abgebaut werden können.

Eine Vorrangigkeit aufgrund des Geschlechtes wird vermieden, indem für die Veranstaltung bei allen Studierenden und Interessierten geworben wird. Dieses Angebot soll die Bereitschaft zum Miteinander fördern und transportieren, Vielfalt als Chance zu begreifen.

6. Nachhaltigkeit

Ergebnisse der Gesamtauswertung sollen vor allen Dingen genutzt werden, um die Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion mit weiteren Schwerpunkten in den darauffolgenden Semestern fortzusetzen. Auch eine Aufnahme in den Weiterbildungskatalog der OvGU und in das Angebot des „Studium Generale“ der HS ist denkbar. Idealerweise sollen die Teilnehmer*innen die vermittelten Inhalte in ihren (Universitäts-) Alltag transportieren und damit an Kommiliton*innen, Freunde, etc. weitergeben und als „Multiplikator*innen“ maßgeblich zur Gestaltung beziehungsweise Unterstützung der Entwicklung inklusiver Systeme beitragen. Des Weiteren ermöglicht die Veranstaltung uneingeschränkte Chancen auf eine inklusive Bildung und damit Zugang zu einem Miteinander in Vielfalt, das heißt auch, ein Verhalten kennenzulernen, welches auf Toleranz, Anerkennung und Courage basiert. Sie sind der Wegweiser für eine zukünftige inklusive Gesellschaft.

7. Literatur

Hinz, Andreas (2013): Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? - Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. Zeitschrift für Inklusion online. URL: [<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusiononline/article/view/26/26>] (zuletzt besucht am 31. 07. 2014).

Internetauftritt der LMU Halle (2015). URL: [[http://www.reha.uni-halle.de/1341_1652945/mitarbeiter/33852_35698/35698_36961/.](http://www.reha.uni-halle.de/1341_1652945/mitarbeiter/33852_35698/35698_36961/)] (zuletzt besucht am 10.06.2015)

Netzwerk Artikel 3 e.V. (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Schattenübersetzung des Netzwerk Artikel 3 e.V.: Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. URL: [http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093%5C_schattenubersetzungendgs.pdf] (zuletzt besucht am 02. 08. 2013).

Penka, Sabine (2011): „Ein Recht auf Teilhabe?! Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention für junge Menschen mit Behinderung“. In: Fink, Franz/ Hinz, Thorsten (Hrsg.) (2011): Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie: Vom Traum zur Wirklichkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 67-77.